TOP

Jugendhilfeausschuss	28.02.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	099/2023-4
Stand	14.02.2023

Betreff Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz für das Betreuungsjahr 2023/2024

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2023/2024 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
2. 135 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen
3. die Anzahl der mit Betriebserlaubnis absehbar tätigen und öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen auf 29 festzulegen und
4. ermächtigt die Verwaltung in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über bis zum finalen Meldedatum am 15.03.2023 ggf. noch notwendige geringfügige Veränderungen in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeträger hat die Aufgabe im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) gegenüber dem Land NRW bis zum 15.03.2023 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Dabei wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen (§ 33 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz).

Das KiBiz sieht drei unterschiedliche Gruppenformen vor:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
- Gruppenform III Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

In Anbetracht des hohen Betreuungsbedarfes sind im Vorfeld alle Kindertageseinrichtungen dazu aufgefordert worden, im Rahmen der zulässigen Bestimmungen zusätzliche Betreuungsplätze durch Überbelegungen zu schaffen.

In der Anlage 1 sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2023/2024 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden. Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist mittelfristig anzustreben, die Überbelegungen durch die Errichtung von neuen

Betreuungsgruppen sukzessiv wieder abbauen zu können.

Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Die Kindertageseinrichtung in Dersdorf wurde von ursprünglich 23 auf 51 Plätze ausgebaut. Aufgrund von baulichen Verzögerungen konnte die Einrichtung nicht wie geplant am 01.08.2021 an den Start gehen. Eine Interimslösung wurde in der Rathausstraße gefunden. Der endgültige Umzug in die neuen Räumlichkeiten erfolgte am 01.11.2022.

Zum 01.08.2023 geht in Kardorf eine viergruppige Einrichtung an den Start. Träger ist die jugend@lazarusgGmbH, die im Gegenzug dazu die dreigruppige Einrichtung im alten Kloster in Merten aufgibt. Durch diese Maßnahme konnten 21 neue Plätze im Ü3-Bereich geschaffen werden.

Die Trägerin Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe (GFO) wird zum Kita-Jahr 2023/2024 die bisher von der jugend@lazarusgGmbH betriebene Einrichtung im alten Kloster übernehmen. Die Kita wird den Namen St. Luzia tragen. Hier werden 15 Plätze im U3 und 36 Plätze im Ü3-Bereich neu geschaffen.

Wegen baulicher Mängel musste die Kita Windrad auf der Königstraße geschlossen werden. Eine Interimslösung wurde zunächst bis zum 31.12.2022 in der Kita Rilkestraße, ab dem 01.01.2023 in der Rathausstraße gefunden.

Aufgrund des weiterhin gestiegenen Bedarfes an Betreuungsplätzen ist es erforderlich, Standorte zu eruieren, in denen die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen umsetzbar sind. Diese sind in der Kita-Bedarfsplanung 2021 – 2025 aufgeführt (siehe Vorlage 027/2022-4).

Umwandlung von Gruppenformen

Im Rahmen der aktuellen Planung werden in folgenden Kindertageseinrichtungen Änderungen der Gruppenformen erfolgen:

Kita Regenbogen:	Umwandlung von 2 Gruppenformen I in Gruppenform III für das Kita-Jahr 2023/2024
Kita Rilkestraße:	Umwandlung einer Gruppenform III in Gruppenform I
Kita Märchenwald:	Umwandlung von 2 Gruppenformen I in Gruppenform III

Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, einen möglichen Anstieg der 45 Stundenplätze für Kinder ab 3 Jahren verglichen mit dem vorherigen Jahr zu begrenzen. Es ist sicherzustellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hatte, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt (§ 33 Abs. 3 KiBiz). Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente konnte gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2023/2024 eingehalten werden.

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungsquote im vgl. zum Kita-Jahr 2022/2023
1587	1035	65,22 %	Jahr 2023/2024	-0,51%

Inklusive Plätze

In § 8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen."

In folgenden Einrichtungen werden ab 01.08.2023 inklusive Plätze belegt:

Name der Kita	**Anzahl der Plätze**
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg – Sechtem	8
Städt. Kindertageseinrichtung Klapperschuh - Sechtem	3
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland – Roisdorf	2
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim	3
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf	4
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg	3
Städt. Kindertageseinrichtung Grashüpfer - Dersdorf	1
Städt. Kindertageseinrichtung Jennerstraße - Hemmerich	1
Städt. Kindertageseinrichtung Burgwiese – Hemmerich	1
Städt. Kindertageseinrichtung Blumenwiese – Roisdorf	3
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße – Bornheim	2
Städt. Kindertageseinrichtung Baumhaus – Roisdorf	1
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße – Widdig	1
Kath. Familienzentrum St. Sebastian – Roisdorf	10
Kath. Familienzentrum St. Martin - Merten	1
Kath. Familienzentrum St. Aegidius - Hersel	1
Kath. Kita St.Michael	1
Ev. Kindertageseinrichtung Die Arche – Sechtem	6
Kita Märchenwald (Lebenshilfe)	7
Kita Schatzkiste (Lebenshilfe)	1
Elterninitiative Rappelkiste e.V. - Merten	3
Elterninitiative Waldlinge e.V. - Merten	1
Elterninitiative Spatz e.V. - Hemmerich	1
Elterninitiative Die Rübe e.V. - Sechtem	1
Kita Kardorf (Lazarus)	1
Gesamt	**67**

Der Leitgedanke der Inklusion ist, dass Inklusion an allen Kita-Standorten der Region möglich sein soll. Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in diversen Kindertageseinrichtungen ist somit ein Beleg für die erfolgreiche Verfolgung dieses Ziels. Im Kita-Jahr 2023/2024 werden insgesamt 67 Kinder mit Behinderung in 25 verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bornheim betreut. Die meisten inklusiven Plätze werden dabei in den Kindertageseinrichtungen St. Sebastian, Wolfsburg, Märchenwald und Arche vorgehalten.

Laut Bundesteilhabegesetz gibt es im Rahmen der Basisleistung I zwei Modelle, wie die heilpädagogische Leistung erbracht werden kann. Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt. Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke gemäß KiBiz unverändert und es wird eine Zusatzkraft eingesetzt. In der aktuellen Planung werden 14 Kinder mit dem Model

der Zusatzkraft und 53 Kinder über das Modell der Gruppenstärkenabsenkung betreut. Einen Überblick über die Entwicklung der inklusiven Plätze in der Stadt Bornheim in den letzten Jahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kita-Jahr	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	33	37	42	47	48	51	58	55	67	67
Differenz zum Vorjahr		4	5	5	1	3	7	- 3	13	+/- 0

Kindertagespflege

Der vorliegende Beschlussentwurf sieht 135 Plätze in der Kindertagespflege vor. Das Land NRW zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§ 24 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Kindertagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2023/2024	**Anzahl**
Plätze Gesamtanzahl (Kita-Jahr 2023/2024)	**2221**
davon: Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Tagespflege)	135
davon: Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Kita)	446
davon: Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1640
davon: integrative Plätze (14 x Model Zusatzkraft, 53 x Model Gruppenstärkenabsenkung)	67

In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen, kann es bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzkontingente an das Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2023 zu geringfügigen Veränderungen kommen.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der gemeldeten Kindpauschalen erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich seit der KiBiz-Reform vom 01.08.2020 zusammen aus: Kindpauschalen, Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung, Landesförderung Qualifizierung, Landesförderung Fachberatung und Zuschüsse zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten.

Kindpauschalen unter Berücksichtigung	**KGJ 23/24**
der Fortschreibungsrate § 37 KiBiz	3,46 %
Ia	6.697,57 €
Ib	9.003,74 €
Ic	11.558,19 €
IIa	14.200,09 €
IIb	19.215,33 €
IIc	24.646,20 €
IIIa	5.251,59 €
IIIb	7.066,89 €

IIIc	10.269,46 €
KmB U3	24.641,34 €
KmB Ü3	23.032,76 €
KmB IIc	26.596,42 €
Kindertagespflege o.B.	1.168,69 €
Kindertagespflege m.B.	3.353,28 €
Abzugsbetrag (§ 34 Abs. 1 KiBiz)	3.224,29 €
Familienzentrum	21.076,55 €
plusKita ab	31.614,83 €
zus. Sprachförderung ab	5.269,14 €

In der Produktgruppe 1.06.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung – ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen (Planzahlen):

Sachkonto 414200 – Zuweisungen vom Land:

Jahr	Zuweisung
2023:	13.840.324 Mio. €
2024:	14.333.367 Mio. €

Sachkonto 531900 – Zuschüsse an übrige Bereiche:

Jahr	Zuschüsse an übrige Bereiche
2023:	14.618.565 Mio. €
2024:	15.899.829 Mio. €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2023/2024